

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Landesbankgesetzes

Das NÖ Landesbankgesetz, LGBl. 3900, wird wie folgt geändert:

Dem § 2 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Auf Grund der Einführung des Euro wird das Grundkapital der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG von vinkulierten Namensaktien im Nennbetrag von je S 100,- auf Namen lautende vinkulierte Stückaktien im Gegenwert von € 7,27 umgestellt.“